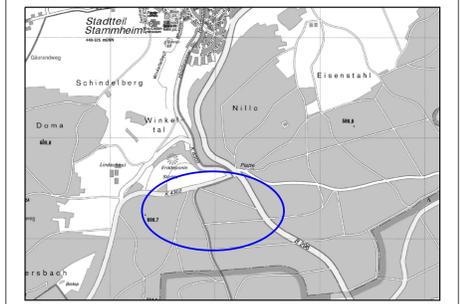


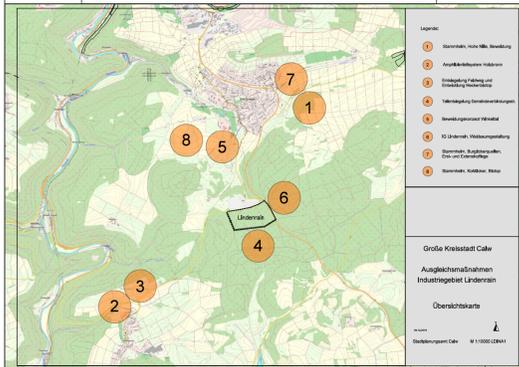
- ### I. Erklärung der Planzeichen
- Schema der Nutzungsschablonen
- | | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | FH = max. Firsthöhe in m über Gelände |
| Grundstückszahl | |
| Bauweise | Dachneigung |
- Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1-15 BauNVO
- GIE: Eingeschränktes Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO
 - Geräuschemissionskontingentierung, Teilflächen Emissionskontingente (E_{max}) (siehe Textteil)
 - Geräuschemissionskontingentierung, Zusatzkontingent ($E_{max, zuz}$)
 - Geräuschemissionskontingentierung, Zusatzkontingent ($E_{max, zuz}$)
 - Bezugspunkt, Richtungssektor (RS) A, B, C, D, E (siehe Textteil)
- Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit §§ 16-21a BauNVO
- 0,8 maximale Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
- FH Firsthöhe als Höchstwert in Metern über dem vorhandenen Gelände nach der Erschließung, Bezugshöhe des Geländes ist das arithmetische Mittel der Geländehöhen an den Gebäudeecken.
- Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO
- a abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO
- Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO
- überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze gemäß § 23 Abs. 1 und Abs. 3 BauNVO
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Verkehrsfläche allgemeiner Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Geh- und Radweg
 - B+R Öffentliche Parkfläche für Fahrräder
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB
- Bereich ohne Ein- bzw. Ausfahrt

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB
- Fläche für Versorgungsanlagen
 - Zweckbestimmung: Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
- unterirdisch (Wasser)
- Flächen für die Wasserversorgung, die Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- Regenrückhaltebecken
 - Begleitender Graben zur Oberflächenwasserableitung
- Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- öffentliche Grünfläche (flächige Gehölzpflanzung)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzung von Bäumen
 - Anpflanzung von Sträuchern
- Sonstige Planzeichen
- Leitungsrecht (Ab)Wasser gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
 - Anbaubeschränkung bei Bundes- und Kreisstraßen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Maß der Nutzung)
- Bedingte Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Bedingte Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche - Festsetzung ab dem Eintritt bestimmter Umstände gemäß § 9 Abs. 2 BauGB (siehe Textteil)
- Hinweis
- Waldrandgestaltung

- ### Verfahrensvermerke



Übersicht der externen Ausgleichsmaßnahmen:



Große Kreisstadt Calw
Gemarkung Stammheim
Bebauungsplan
"Industriegebiet Lindenrain"

Entwurf

16.12.2019 Maßstab 1:1000 (im Original)

Stadtplanungsamt

